

Steuern sparen: Am richtigen Punkt ansetzen

Immer wieder höre ich von Berufskollegen, dass man keine Schulden abzahlen soll, weil dadurch Steuern gespart werden, stimmt das?

Ja, das stimmt grundsätzlich. Die Hypothekarzinsen können auf der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Allerdings musste der Landwirt das Geld auch ausgeben. Es stellt sich somit die Frage, wo man das Geld lieber hinschickt, dem Staat oder der Bank? Zudem nimmt die Bank den ganzen Betrag, der Staat nur einen Anteil. Das nachfolgende Beispiel soll den Zusammenhang aufzeigen.

Je nach Situation lohnt sich das Zurückzahlen

Eine Familie mit zwei Kindern wohnt in Brugg AG und hat ein steuerbares Einkommen von Fr. 75 000.–. Sie haben einerseits eine Hypothekarschuld von Fr. 50 000.–, die mit 3% oder Fr. 1500.– pro Jahr verzinst werden muss und andererseits liegen auf einem Sparheft mehr als Fr. 50 000.–, wo ein Zins von 0,5% gutgeschrieben wird. Bei Fr.

50 000.– sind das demzufolge Fr. 250.–. Der Soll- und Habenzins ergeben eine Nettozinsbelastung von Fr. 1250.–. So auf der Steuererklärung deklariert löst dies zusammen mit dem ordentlichen Einkommen Fr. 9343.90 Steuern aus.

Wenn die Schuld von Fr. 50 000.– zurückbezahlt wird, da das Geld vorhanden ist, erhöht sich das steuerbare Einkommen um Fr. 1250.–. Dieses höhere Einkommen löst eine um Fr. 274.– höhere Steuerbelastung aus. Somit kann man von den Fr. 1250.– Nettozinsen, die man einspart, die Steuer Mehrbelastung abziehen und erzielt somit eine Einsparung von Fr. 976.–. Diese Einsparung ist beachtlich und die Ferienkasse wird sich darüber freuen.

Faustregeln für den Grad der Verschuldung

Eine gesunde Verschuldung kann nicht exakt definiert werden. Das hängt unter anderem vom Alter ab. Mit zunehmendem Alter sollte die Schuld tendenziell abnehmen. Beispielsweise bei einem Einfamilien-

haus gilt für das Maximum folgende Regel: Die Kosten, die sich aus einem kalkulatorischen

RATGEBER



Christoph Kamber

Hypothekarzins von 5%, die Rückzahlungsrate sowie die Unterhalts- und Nebenkosten zusammensetzen, dürfen nicht mehr als einen Drittel des Bruttoeinkommens ausmachen. Der Zinssatz von 5% gilt der eigenen Sicherheit, da sich der seit einiger Zeit tiefe Zinssatz wieder nach oben – es gab eine Zeit wo man über 8% Schuldzins bezahlen musste – bewegen kann. Die Unterhaltskosten fließen mit 1% der Bausumme in die Berechnung ein. Auch dies geschieht zur Sicherheit.

Bei einem landwirtschaftlichen Unternehmen richtet sich die Verschuldung nach der Ertragskraft. Zudem sollten die Schulden auf eine Hofübergabe sicher auf den Ertragswert reduziert werden. Eine genauere Analyse muss aber für jeden Betrieb einzeln erfolgen.

Landläufige Meinung ist falsch

Die landläufige Meinung, dass man mit Hypothekarzinsen Steuern sparen kann, geht nur für die Banken auf, denn sie erhalten in diesem Beispiel die ganze Differenz, nämlich Fr. 1250.–. Dies kann nur mit einer indirekten Amortisation (z. B. via 2. und 3. Säule) umgangen werden. Zudem muss auch beachtet werden, ob nächstens Investitionen anstehen. Dann lohnt sich eine Amortisation auch nicht.

Bei Fragen steht die Abteilung Treuhand und Schätzungen des Schweizerischen Bauernverbands unter Tel. 056 462 51 11 gerne zur Verfügung.

*Christoph Kamber, SBV
Treuhand und Schätzungen*